BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren

information | Newsletter

39/2025

TW-Testclub: Moderater Rückschlag

Die Rückkehr des Sommers bescherte dem deutschen Modehandel in der dritten September-Woche einen kleinen Rückschlag. So mussten die Teilnehmer des Testclubs der TextilWirtschaft in der 38. Kalenderwoche im Durchschnitt ein Umsatzminus in Höhe von fünf Prozent verbuchen. Allerdings war die Vorlage aus dem Vorjahr mit plus zehn Prozent hoch.

Zwei Drittel der Testclub-Teilnehmer landeten im Minus, vier von zehn sogar zweistellig. Am besten lief es mit einem Umsatzpari im hohen Genre, während das mittlere Genre drei und das Konsum-Genre sogar zehn Prozent verloren. Bei den Regionen kamen der Westen (- 1 Prozent) und der Norden (- 2 Prozent) glimpflich davon, der Süden und der Osten landeten sieben bzw. acht Prozent im Minus.

EHI-Erhebung: Inventurdifferenzen 2024 im Outfithandel leicht gestiegen

Im letzten Jahr sind die Inventurdifferenzen im Modehandel (inkl. Warenhäuser sowie Schuh- und Sportgeschäfte) gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen, und zwar von 0,56 auf 0,57 Prozent (bewertet zu Einkaufspreisen in Prozent vom Nettoumsatz). Dies ist das Ergebnis einer vom BTE unterstützten Untersuchung des Kölner EHI Retail Institutes, an der sich 35 Textil-, Schuh- und Warenhausunternehmen mit insgesamt 4.951 Geschäften und 4,340 Mio. qm Verkaufsfläche beteiligten. Zum Vergleich: Im gesamten Einzelhandel lagen die Inventurdifferenzen 2024 bei 0,64 Prozent (Vorjahr 0,63 Prozent). Bewertet zu Verkaufspreisen im Verhältnis zum Bruttoumsatz entspricht diese branchenübergreifende Inventurdifferenz einem Wert von rund einem Prozent. Einzelheiten:

- Innerhalb der Modebranche mussten die 12 teilnehmenden Unternehmen des Bekleidungsfachhandels (152 Niederlassungen mit durchschnittlich 340 qm Verkaufsfläche je Store) eine Erhöhung der durchschnittlichen Inventurverluste von 0,50 auf 0,55 Prozent verbuchen - bei einer allerdings großen Bandbreite der einzelnen Ergebnisse von 0,06 bis 1,40 Prozent.
- Bei den fünf teilnehmenden Textilfachmarkt-Ketten (3.666 Niederlassungen mit durchschnittlich 410 qm Verkaufsfläche je Store) blieb die durchschnittliche Inventurdifferenz unverändert bei 0,56 Prozent.
- Deutlich gesunken von 0,61 auf 0,56 Prozent ist 2024 die Inventurdifferenz der 14 teilnehmenden Textilkaufhäuser und Warenhäuser (mit 967 Niederlassungen bei durchschnittlich 3.860 qm Verkaufsfläche). Allerdings waren die Inventurdifferenzen 2023 sehr stark gestiegen.
- Aus dem Schuhfachhandel beteiligten sich vier Unternehmen mit insgesamt 131 Läden und einer durchschnittlichen Verkaufsfläche von 450 qm. Hier verschlechterte sich die Inventurdifferenz von 0,57 auf 0,65 Prozent.

Bezogen auf die einzelnen Warengruppen zeigte sich folgendes Bild: Die mit Abstand höchsten Inventurdifferenzen gab es 2024 erneut bei Leder bzw. Lederwaren mit 1,20 Prozent (EK-Wert in Prozent vom Nettoumsatz). Es folgen die Schuhe mit 0,58 Prozent, die KIKO mit 0,56 Prozent, die DOB mit 0,46 Prozent und die Wäsche mit 0,38 Prozent Inventurverlust. Am Ende rangiert erneut die HAKA mit 0,37 Prozent Inventurdifferenzen.

Verursacher der Inventurdifferenzen sind nach Einschätzung der Umfrageteilnehmer im Bekleidungshandel zu 64,7 Prozent die Kunden. 16,5 Prozent werden den Mitarbeitern zugeschrieben und 13,5 Prozent sind Folgen organisatorischer Mängel. Die restlichen 5,3 Prozent entfallen auf Lieferanten und Servicekräfte.

Bei den getroffenen Maßnahmen lag 2024 die Schulung der Mitarbeiter mit einer Durchführungsquote von 88 Prozent ganz vorne in der Gunst der Modehändler. Von 82 Prozent der beteiligten Unternehmen wird eine Datenauswertung der Warenwirtschaft durchgeführt, auf den gleichen Wert kam die offene Kameraüberwachung. Von knapp der Hälfte der teilnehmenden Unternehmen angewendet wurde die Artikelsicherung sowie die Kassendatenauswertung mit jeweils 48 Prozent. Im Durchschnitt gab der Textilfachhandel 0,44 Prozent vom Umsatz für die Diebstahlabwehr aus, wobei die Bandbreite von 0,01 bis 1,05 Prozent reicht.

Hinweis: Die 60-seitige EHI-Studie „Inventurdifferenzen 2025“ kann zum Preis von 465 EUR zzgl. MwSt. und Versand bestellt werden unter www.ehi.org/wissen/publikationen/.

Entwaldungsverordnung wird wohl um ein Jahr verschoben

Gute Nachricht für alle Händler, die Produkte aus Holz (z.B. Lattenroste) im Sortiment führen: Am 23. September hat die Europäische Kommission angekündigt, dass sie einen Vorschlag vorlegen werde, mit dem der bislang am 31. Dezember 2025 anstehende Anwendungsbeginn der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) erneut um ein Jahr verschoben werden soll. Grund sei insbesondere das noch nicht optimale Funktionieren der IT-Systeme.

Beobachter gehen davon aus, dass eine reine Verschiebung im EU-Parlament angesichts der aktuellen politischen Verhältnisse eine Mehrheit finden sollte. Allerdings gibt es von der EVP-Fraktion schon die weitere Forderung nach der Schaffung einer Null-Risiko-Kategorie. Dann müssten alle drei EU-Institutionen - EU-Parlament, EU-Kommission und EU-Ministerrat - erneut zustimmen.

EU-Durchführungsrechtsakt zum Vernichtungsverbot unverkaufter Ware veröffentlicht

Vor wenigen Tagen hat die EU den endgültigen Durchführungsrechtsakt zum Format für die Offenlegung von Informationen über entsorgte unverkaufte Produkte, speziell auch Kleidung und Schuhe, veröffentlicht. Dieser wurde bereits von den EU-Mitgliedstaaten angenommen. Wichtige Punkte:

- Im Vergleich zum ersten Entwurf gibt es eine Klarstellung, dass die Berichtspflichten im ersten vollständigen Geschäftsjahr nach Inkrafttreten der Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR) vom 18. Juli 2024 gelten werden, das Berichtsformat jedoch erst ein Jahr nach Inkrafttreten des Durchführungsrechtsaktes gilt. Danach wird es voraussichtlich in großen Teilen von 2026 eine Berichtspflicht geben, jedoch noch kein verpflichtendes Format.
- Die Aufbewahrungsfrist beträgt fünf Jahre. Zudem wurde präzisiert, welche Dokumente aufzubewahren sind, d. h. Dokumente zum Nachweis der Lieferung und Entgegennahme der entsorgten, nicht verkauften Waren, einschließlich Erklärungen über die Entgegennahme und Behandlung der entsorgten, nicht verkauften Waren, die die Wirtschaftsakteure von den Abfallbehandlungsbetrieben erhalten haben.

Die EU-Kommission kann nun den Rechtsakt verabschieden, der 20 Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft tritt. Während die Meldepflichten bereits gelten, wird das in der Durchführungsverordnung festgelegte Berichtsformat erst ein Jahr nach Inkrafttreten - also voraussichtlich ab Oktober 2026 - Anwendung finden.

Wichtig: Das Vernichtungsverbot von unverkauften Konsumgütern gilt für Großbetriebe bereits ab 19. Juli 2026. Mittlere Unternehmen bis 249 Mitarbeiter und 50 Mio. Euro Jahresumsatz müssen das Vernichtungsverbot ab 19. Juli 2030 einhalten. Kleinunternehmen bis 49 Mitarbeiter und 10 Mio. Euro Jahresumsatz sind dagegen nicht betroffen.

Kostenfreies BTE-Webinar zur neuen H&U-Kunden-App 4.0 am 15. Oktober

Kosten-, Zeit- und Wettbewerbsdruck im Retail-Marketing nehmen weiter zu und fordern von Textil-, Schuh- und Lederwarenhändlern immer mehr Innovation und Effizienz. Nicht zuletzt durch die letzten Portoerhöhungen und Verlängerung der Zustelldauer rücken digitale Lösungen hier immer stärker in den Fokus.

Vom Handel immer stärker genutzt werden dabei Kunden-Apps. In Verbindung mit Marketing-Automation kann hier viel Zeit und Geld gespart werden. Nicht zuletzt lassen sich über dieses Tool kurzfristig auf Entwicklungen und Ereignisse reagieren, Kunden zum Kauf aktivieren und die Kundenbindung erhöhen.

Kürzlich wurde die neue Version 4.0 der Kunden-App des BTE-KompetenzPartners Hutter & Unger gelauncht. Darin sind viele Optimierungswünsche aus dem Händlerkreis eingeflossen, außerdem neue innovative Ideen aus dem Hause des Wertinger CRM-Spezialisten. Komplett neu gestaltet wurde zudem das Screen-Design. Erste Fashion-, Schuh- und Sporthändler nutzen bereits erfolgreich die neue Version 4.0 der H&U-Kunden-App.

CRM-Dozent und Marketing-Experte Andreas Unger wird die Möglichkeiten der vierten Generation der H&U-Kunden-App am 15. Oktober, ab 9 Uhr, im Rahmen eines BTE-Webinars vorstellen. In 45 Minuten wird er dabei interessante Insights, Zahlen, Daten und Fakten rund um App-Nutzung sowie Kampagnen und die Marketing-Automation präsentieren. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aktuell nutzen bereits rund 190 Händler die Kunden-App von Hutter & Unger. Dazu gehören namhafte Händler aus den Branchen Fashion, Sport, Schuhe, Lederwaren/Reisegepäck und Warenhaus. Mit über 15 Schnittstellen zu diversen Warenwirtschaftssystemen arbeitet die Kunden-App direkt mit den Kundendaten der Händler und bietet auch im CRM-Bereich innovative Mehrwerte. Weitere Informationen dazu unter https://kunden-app.com/.

Hinweis: Anmeldung und weitere Informationen zum BTE-Webinar unter www.bte.de (Rubrik: Veranstaltungen) oder direkt per E-Mail an seminare@hutter-unger.de.

Impressum:
Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin, Telefon: 0221/9215090 (übergangsweise)
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin